

Finanzordnung des ASV Aichwald e.V. 1946  
Beschlossen in der Vereinsratssitzung am 07.12.2005

1. Abteilungen §14.8 der Satzung
  - a. Dauerschuldverhältnisse sind z.B. Mietverträge, Darlehen und Leasing.
  - b. Rechtsgeschäftliche Verpflichtungen sind z.B. Kaufverträge, Arbeitsverhältnisse und Trainerverträge.
  - c. Die Grenze liegt bei 10.000€ pro Gegenstandswert und Gesamtlaufzeit.
  
2. Strafbestimmungen §15.2 der Satzung
  - a. Ordnungsgelder (gegen Mitglieder)  
Die Höhe eines Ordnungsgeldes ist bis zu 1.000€ möglich.
  - b. Der Vorstand soll in Abstimmung mit der jeweiligen Abteilungsleitung entscheiden.
  
3. Kassenprüfung §16 der Satzung
  - a. Fristen  
Die Kassenprüfung der Abteilungen muss spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung stattfinden. Der Vorstand informiert die Abteilungskassiere.
  - b. Prüfbericht  
Der Kassenbericht beinhaltet die Einnahme-Überschuss Rechnung mit Überleitung vom Kassenanfangs- auf den Kassenendbestand. Der Endbestand ist in die einzelnen Kassen / Kontostände aufzugliedern. Der Kassenbericht ist unter Angabe von Ort und Datum vom Kassier / Vorstand Finanzen und von den Kassenprüfern zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung des Kassenberichts der Abteilung ist beim Vorstand Finanzen vor der Delegiertenversammlung einzureichen.
  - c. Mängelbericht  
Festgestellte Mängel sind in einer separaten Aufstellung zu vermerken. Sie sind ebenfalls unter Angabe von Ort und Datum von den Kassenprüfern zu unterzeichnen und dem Kassier / Vorstand Finanzen unverzüglich zur Kenntnis vorzulegen.
  
4. Rechnungsanschrift ASV Aichwald
  - a. Eine Rechnung an den Verein (Vorstand, Abteilung, etc.) muss im Adressat folgendes enthalten:  
ASV Aichwald e.V.  
(Z.Hd.) (Hr./Fr.) (Vorname) Name  
Krummhardter Str. 52  
73773 Aichwald

5. Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt am 08.12.2005 in Kraft.

Historie: Änderungen der Finanzordnung

- Neuerstellung dieser Ordnung im vierten Quartal 2005, beschlossen in der Vereinsratssitzung am 07.12.2005